

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnpark Auf der Burg“, Ortschaft Hohenhameln, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz BauGB die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Vorbereitung einer Wohnnutzung für Senioren und betreutes Wohnen auf einer bisher unbeplanten Fläche, die sich innerhalb des bebauten Siedlungsbereiches der Ortschaft Hohenhameln befindet. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird dabei von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 18. Januar 2023 bis einschl. 20. Februar 2023

in der Gemeindeverwaltung Hohenhameln (Rathaus), Marktstraße 13, Zimmer 3, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden. Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher vereinbart werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können die vollständigen Planungsunterlagen auch im Internet unter www.hohenhameln.de eingesehen werden.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Hohenhameln vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO und dem niedersächsischen Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

gez.

(L.S.)

Uwe Semper

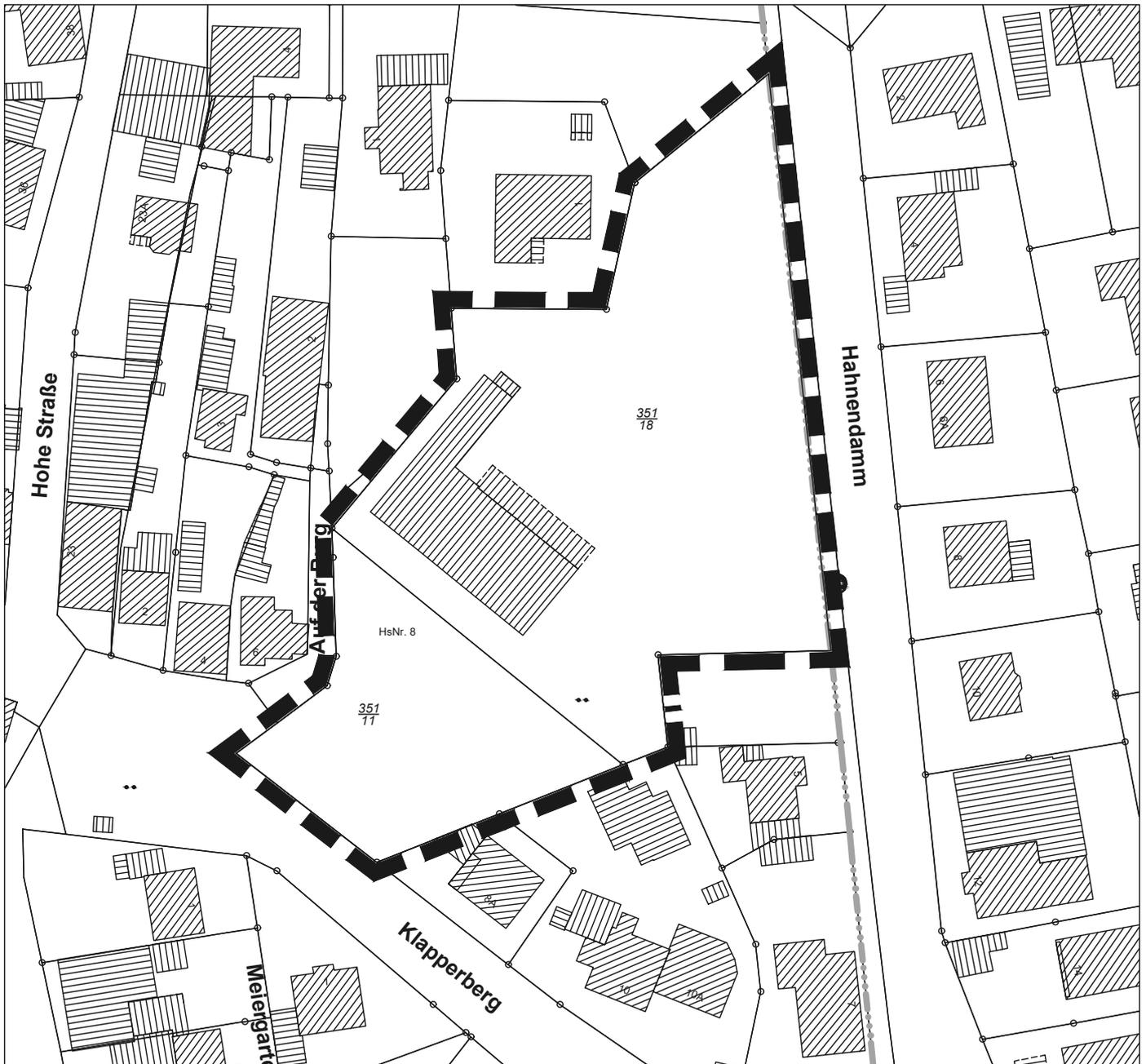


Bebauungsplan
Wohnpark Auf der Burg

Gebietsabgrenzung

beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Das Plangebiet befindet sich in der bebauten Ortslage Hohenhameln, südlich der B 494, wie dargestellt.

© OpenStreetMap - Mitwirkende